

Das Gesundheitsamt informiert

Hinweise zum Umgang mit geplanten Faschingsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die fünfte Jahreszeit naht und die Karnevalisten im Landkreis stehen vermutlich schon in den Startlöchern zur Vorbereitung der kommenden Session. Keiner kann ihnen die Vorfreude auf gemeinsames Singen, Tanzen und Lachen verdenken.

Allerdings zeigen die steigenden Infektionszahlen in Deutschland, dass sich das Coronavirus wieder schneller verbreitet und es weiterhin dringend erforderlich ist, dass jeder sein Mögliches tut, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern bzw. zu minimieren.

Derzeit erreichen das Gesundheitsamt Sömmerda erste Anfragen von Faschingsvereinen zur Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen. Laut der geltenden Thüringer SARS- Cov-2- Maßnahmenfortentwicklungsverordnung können solche Veranstaltungen grundsätzlich unter Auflagen vom Gesundheitsamt genehmigt werden. So sind neben dem rechtzeitigen Antrag auf Erlaubnis beim zuständigen Gesundheitsamt „zur Vermeidung der Förderung des SARS-CoV-2- Infektionsgeschehens geeignete Infektionsschutzvorkehrungen durch die verantwortliche Person“ zu veranlassen.

Hierzu muss die jeweils „verantwortliche Person“ ein Infektionsschutzkonzept erstellen. Ein solches Infektionsschutzkonzept müssen übrigens auch die Vermieter von Räumlichkeiten für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen und „Begegnungs-möglichkeiten aller Art“ vorhalten. Dies bedeutet, dass auch für Karnevalsveranstaltungen die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln gelten müssen.

Auch wenn das Gesundheitsamt die geplante Veranstaltung nicht grundsätzlich untersagen, sondern im Einzelfall prüfen wird, bittet Amtsärztin Dagmar Dammers die Verantwortlichen darum, sich bewusst zu machen, dass gerade solche Veranstaltungen, genau wie große Familienfeiern, zu einer rasanten Ausbreitung des Coronavirus beitragen können. Vor allem in der Karnevalssaison zwischen November und März finden die Sitzungen zwangsläufig in geschlossenen Räumen statt. Die Veranstalter müssen dann nicht nur für ausreichende Belüftungsmöglichkeiten sorgen, sondern auch körperliche Kontakte unterbinden. „Allein die räumliche Enge und das ausgelassene Singen und Lachen mitten in der Erkältungszeit wird das Infektionsrisiko massiv steigern“, warnt die Amtsärztin. „Und ein Ausbruchsgeschehen in einem solchen Rahmen kann erhebliche Auswirkungen für den ganzen Landkreis nach sich ziehen“.

„Für unsere kleinen Orte sind die Vereine wichtiger Dreh- und Angelpunkt des dörflichen Lebens. Und Fasching ist eine gute Gelegenheit, zusammen eine fröhliche Zeit zu verbringen, sich zu amüsieren und den Gemeinschaftssinn zu fördern. Die Aktiven investieren jedes Jahr ein beträchtliches Maß an Zeit und Energie, damit die Saison gelingt“, weiß Landrat Harald Henning um das Engagement der Karnevalisten im Landkreis. Er gibt jedoch zu bedenken, wie viele Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie bestehen. Und welche Einschränkungen der notwendige Infektionsschutz mit sich bringt: „Kein gemeinsames Singen, Lachen mit Mund-Nasen-Schutz, Tanzen und Schunkeln mit Abstand – ist Fasching so für Sie vorstellbar?“